



Amt der Tiroler Landesregierung
zH Hr. DI Mag. Ekkehard Allinger-Csollich
Klimaschutz- und Mobilitätskoordinator
Herrengasse 1-3
6020 Innsbruck

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2014-4868

Bei Rückfragen MMag. Peter Hilpold/Kn Klappe 1461 Innsbruck, 11.03.2014

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betreff: Klimastrategie Tirol 2014-2020

Bezug: Ihre GZ.: U-5268
Ihr Mail vom 20.02.2014

Sehr geehrter Herr DI Mag. Allinger-Csollich,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum überarbeiteten Entwurf der Klimastrategie wie folgt Stellung:

Wir begrüßen grundsätzlich die Vorgehensweise durch „*Partizipation der Stakeholder*“ in Form von Workshops und mehrfachen Stellungnahmen, die für die Erstellung der Klimastrategie 2014-2020 gewählt wurde. Dennoch ist ein Papier von beinahe 500 Seiten zu umfangreich, um als Diskussionsgrundlage zu dienen. Es sollte daher – auch für vergleichbare Papiere in der Zukunft – angedacht werden, die wissenschaftlichen Grundlagen in einem Fachpapier auszugliedern und in der eigentlichen Strategie auf eine kurze Zusammenfassung dieser Grundlage zu beschränken. Auch wenn es eine sehr spezielle Thematik betrifft, sollte der Text allgemein verständlich und nicht nur für die Expertenebene verfasst werden. Dies ist vor allem in Hinblick auf die allgemeine Akzeptanz wichtig, nachdem die Maßnahmen von allen getragen werden soll, um erfolgreich zu sein.

Auf die für die Arbeiterkammer Tirol wichtigen Maßnahmen gingen wir bereits in der Stellungnahme vom 18.11.2013 ein. Zur Replik der Ersteller der Klimastrategie auf unsere Punkte erlauben wir uns folgende Erläuterungen:

Zu M-KS-EI.02, M-KS-EI.05: Kleinwasserkraftanlagen

Zu unseren Ausführungen wird im Entwurf repliziert, dass der Abbau von bürokratischen Strukturen nicht Inhalt der Klimastrategie ist. Da jedoch in der Praxis genau diese bürokratischen, teilweise widersprüchlichen Regelungen das Hauptproblem für die Reaktivierung von Kleinwasserkraft darstellen, nutzen auch die in der Klimastrategie festgehaltenen Beratungen und das Bekenntnis der Förderung wenig. Es muss auch Ziel der Klimastrategie sein, solche gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Revitalisierungen von Kleinwasserkraftanlagen nicht an überschießenden gesetzlichen Rahmenbedingungen scheitern. Aus diesem Grund sehen wir es sehr wohl für angebracht, dass auf diese Problematik im Rahmen der Klimastrategie eingegangen wird und ein Arbeiten an der Vereinfachung der gesetzlichen Rahmenbedingungen angestrebt wird.

Zu M-KS-EI.03: Förderung von Biomasse-Anlagen und Nahwärmeverteilernetze >4 MW

Die Ersteller der Klimastrategie kamen zum Schluss, dass regulatorisch begründete Wärmeversorgungspläne und die Einrichtung einer Ansprechstelle betreffend der Bedingungen bei Nah- und Fernwärmesysteme auf Landesebene aus energiestrategischer Sicht nicht sinnvoll sein sollen und der Wettbewerbs- und Liberalisierungsrahmen der EU nicht ausreichend Platz hierfür geben würde. Dem halten wir entgegen, dass der Strom- und Gasmarkt ein Paradebeispiel für einen Bereich ist, der aufgrund der EU-rechtlichen Bestimmungen liberalisiert wurde, und genau deswegen auch strenge Regeln eingeführt wurden. So ist beispielsweise mit der e-control in Wien ein Marktregulator inklusive Schlichtungsstelle eingerichtet.

Diese Regeln fehlen noch für den Nah- und Fernwärmebereich. Die Arbeiterkammer Tirol spricht sich ausdrücklich für den Ausbau von Biomasseanlagen aus, allerdings müssen die Rechte der Konsumenten auch gewahrt werden. Leider kennen wir aus der Beratung viele Beispiele von Verträgen, in denen die Rechte der Konsumenten deutlich schlechter gestellt sind als im Strom- und Gasmarkt, wodurch ein Umstieg auf dieses Heizsystem aus Sicht der Konsumenten teilweise nicht empfohlen werden kann. Somit ist eine rein energiewirtschaftliche Betrachtung zu kurz gegriffen. Es muss auch im Interesse der Landesregierung und der Klimastrategie sein, dass die Konsumenten den Umstieg auf Nah- und Fernwärmelieferungen nicht bereuen müssen. Stattdessen sollte Nah- und Fernwärme auch aus Konsumentensicht die attraktivste Form der Energieversorgung darstellen. Eine Ansprechstelle, der bei Streitigkeiten zwischen dem Versorger und dem Energielieferanten als Vermittler auftritt, würde aus Sicht der Konsumenten eine deutliche Verbesserung zum Status-Quo darstellen.

Zu M-KS-EI.06: Nachhaltige Wärmeversorgungskonzepte sowie zu M-KS-GB.07: Ausbau effizienter Nah- und Fernwärme „Tiroler Wärmenetze“

Ein regulatorisch begründeter Wärmeversorgungsplan wird zwar von Seiten der Klimastrategie aus energiestrategischer Sicht als nicht sinnvoll erachtet. Dennoch sind wir der Überzeugung, dass Doppelstrukturen von Versorgungsnetzen nicht sinnvoll sind und es für niemand von Interesse sein kann, Doppelgleisigkeiten zu schaffen.

Zu M-KS-EI.07: Beratungsprogramm zur Energieeinsparung von Gemeinden und Betrieben

Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass nun auch Privatpersonen dieses Beratungsprogramm in Anspruch nehmen können. Wir ersuchen, diese Ausweitung auf Privatpersonen auch im Titel der Maßnahme aufzunehmen, um Missverständnisse zu vermeiden.

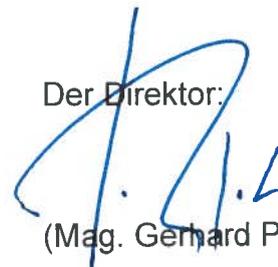
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)